



Landeshauptstadt
München
**Referat für
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

Das Gymnasium

Stand: November 2024

Inhalt

1. Allgemeines.....	1
2. Aufbau des Gymnasiums	1
3. Ausbildungsrichtungen	2
4. Abschlüsse.....	2
5. Übertritt an das Gymnasium.....	3
5.1 Übertritt nach der Grundschule	3
5.2 Übertritt aus der Mittelschule.....	3
5.3 Übertritt aus der Realschule	3
5.4 Aufnahmeprüfung.....	3
5.5 Übertritt nach einem mittleren Schulabschluss – Einführungsklasse	4
5.6 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland (Gastschülerinnen und Gastschüler) ..	4
6. Eintrittsalter und Altersbegrenzung.....	4
7. Höchstausbildungsdauer	4
8. Wechsel in andere Schularten.....	5
9. Anschlussmöglichkeiten	5
10. Informationen zu den Gymnasien in München und Umgebung	5
11. Allgemeine Informationen zum Gymnasium.....	6

1. Allgemeines

Das bayerische Gymnasium führt auf dem kürzesten Weg - in der Regel mit neun Jahren Unterricht - zur allgemeinen Hochschulreife. Dabei ist aber auch zu beachten, dass diese Schulart ein sehr hohes Maß an Einsatz-, Lernbereitschaft sowie Motivation von den Kindern und Jugendlichen abverlangt.

Für neu eintretende Schülerinnen und Schüler umfasst das Gymnasium die Jahrgangsstufen 5 bis 13 (G9). Die Kurzform des musischen Gymnasiums ist in München und Umgebung nicht vorzufinden.

2. Aufbau des Gymnasiums

Die **Unterstufe** des Gymnasiums umfasst die Jahrgangsstufen 5 - 7. Hier unterscheiden sich die einzelnen Schulen nur in der Abfolge der Fremdsprachen, die Englisch, Latein oder Französisch sein können. Die zweite Fremdsprache beginnt in der 6. Jahrgangsstufe.

Einige wenige Gymnasien bieten Französisch und Englisch bzw. Latein und Englisch als gleichzeitig einsetzende erste und zweite Fremdsprache an. An einigen Gymnasien ist man durch die Wahl der Sprachenfolge auf eine bestimmte Ausbildungsrichtung festgelegt.

Die **Mittelstufe** umfasst die Jahrgangsstufen 8 - 10. Für diese Zeit wählt die Schülerin oder der Schüler eine bestimmte Ausbildungsrichtung. Mit bestandener 10. Jahrgangsstufe wird auch der Mittlere Schulabschluss erreicht. Mit der Neufassung des Gymnasiums wurde die

Stundenzahl in der Mittelstufe deutlich reduziert, so dass weitgehend auf Nachmittagsunterricht verzichtet werden kann.

Die **Oberstufe** umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13, wobei die Jahrgangsstufe 11 die Einführungsphase und die Jahrgangsstufen 12 und 13 die Qualifikationsphase darstellen. Sie bietet eine weitere Möglichkeit der Profilbildung.

Mit der Individuellen Lernzeitverkürzung (ILV) erhalten besonders leistungsbereite, begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler am neunjährigen Gymnasium die Möglichkeit, die Lernzeit bis zum Abitur pädagogisch begleitet auf acht Jahre zu verkürzen.

Der Jahrgangsstufe 11 kommt eine besondere Bedeutung zu, da sie als Einführungsphase auf die nachfolgende Oberstufe vorbereitet. Auch die berufliche Orientierung erhält ein stärkeres Gewicht. An einigen Schulen besteht ab dieser Jahrgangsstufe die Möglichkeit, eine der früheren Fremdsprachen abzuwählen und eine neue, spät beginnende Fremdsprache zu erlernen.

3. Ausbildungsrichtungen

Folgende Ausbildungsrichtungen stehen zur Auswahl:

- Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG): vermittelt vertiefte Kenntnisse in den Naturwissenschaften Physik und Chemie sowie in Informatik.
- Sprachliches Gymnasium (SG): betont die kulturelle Bildung und ermöglicht das Erlernen von mindestens drei Fremdsprachen.
- Humanistisches Gymnasium (HG): beinhaltet eine vertiefte Beschäftigung mit der europäischen Kultur und ihren Wurzeln in der klassischen Antike, sowie als dritte Fremdsprache Altgriechisch. Latein ist meist die erste Fremdsprache.
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium (SWG): mit dem Schwerpunkt Sozialwissenschaften und den Fächern Sozialpraktische Grundbildung und Politik und Gesellschaft
- Wirtschaftswissenschaftliches Gymnasium (WWG): mit dem Schwerpunkt auf Wirtschaft und Recht und Wirtschaftsinformatik
- Musisches Gymnasium (MuG): Hier stehen die Fächer Musik, Kunst und Deutsch im Vordergrund. Das Fach Musik, zu dem auch verpflichtender Instrumentalunterricht gehört, ist Kernfach.

Da jedes Gymnasium, unabhängig von seiner Ausbildungsrichtung, zur allgemeinen Hochschulreife bzw. mit Bestehen der 10. Jahrgangsstufe zum Mittleren Schulabschluss führt, ist eine Festlegung auf einen bestimmten Beruf oder eine bestimmte Studienwahl mit der Wahl der Ausbildungsrichtung nicht verbunden.

4. Abschlüsse

- Mit erfolgreich besuchter 10. Klasse wird der mittlere Schulabschluss (MSA) verliehen.
- Nach der 13. Jahrgangsstufe: Abitur (Allgemeine Hochschulreife).

5. Übertritt an das Gymnasium

5.1 Übertritt nach der Grundschule

Mit einem Notendurchschnitt von mindestens 2,33 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht ist der Übertritt uneingeschränkt möglich. Ab einem Notendurchschnitt von 2,66 ist das Bestehen eines dreitägigen Probeunterrichts notwendig. Auch beim Übertritt aus einer staatlich genehmigten Ersatzschule ist das Bestehen des Probeunterrichts erforderlich.

Weitere Informationen zum Übertritt nach der Grundschule finden Sie in einem eigenen Informationsblatt.

5.2 Übertritt aus der Mittelschule

In die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums:

Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis der 5. Klasse der Mittelschule.

In eine höhere Jahrgangsstufe des Gymnasiums:

Der Eintritt in eine höhere Jahrgangsstufe setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit (in der Regel bis zum Ende des 1. Halbjahres, in Ausnahmefällen bis zum Ende des Schuljahres) voraus (§ 5 GSO Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe).

5.3 Übertritt aus der Realschule

In die 5. Jahrgangsstufe:

Vorrückungserlaubnis und Notendurchschnitt von mindestens 2,5 in den Fächern Deutsch und Mathematik im Jahreszeugnis der 5. Klasse der Realschule.

In die 6. Jahrgangsstufe:

Vorrückungserlaubnis und Notendurchschnitt von mindestens 2,0 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Jahreszeugnis der 5. Klasse der Realschule.

In eine höhere Jahrgangsstufe des Gymnasiums:

Der Eintritt in eine höhere Jahrgangsstufe setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit (in der Regel bis zum Ende des 1. Halbjahres, in Ausnahmefällen bis zum Ende des Schuljahres) voraus (§ 5 GSO Aufnahme in eine höhere Jahrgangsstufe).

5.4 Aufnahmeprüfung

Der Eintritt in eine höhere Jahrgangsstufe setzt das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und einer Probezeit (in der Regel bis zum Ende des 1. Halbjahres, in Ausnahmefällen bis zum Ende des Schuljahres) voraus. Die Aufnahmeprüfung wird schriftlich und gegebenenfalls mündlich bzw. praktisch durchgeführt. Schriftliche Arbeiten sind in den Kernfächern¹ zu

¹ **Kernfächer** sind: Deutsch, Mathematik, zwei Fremdsprachen und Physik sowie am Naturwissenschaftlich-technologischen Gymnasium (NTG): Chemie,

• am Wirtschaftswissenschaftlichen Gymnasium (WWG): Wirtschaft und Recht,

fertigen. Die Aufnahmeprüfung erstreckt sich in der Regel auf alle Vorrückungsfächer² der vorhergehenden Jahrgangsstufe des Gymnasiums. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin. Eine nicht bestandene Aufnahmeprüfung für die sechste oder eine höhere Jahrgangsstufe kann bei entsprechendem Ergebnis als bestandene Aufnahmeprüfung für eine niedrigere Jahrgangsstufe gewertet werden, sofern es die Altersgrenze zulässt (§ 6 GSO Aufnahmeprüfung, Probezeit).

5.5 Übertritt nach einem mittleren Schulabschluss – Einführungsklasse

Für Schülerinnen und Schüler mit Mittlerem Schulabschluss anderer Schularten ist der Wechsel ans Gymnasium auch über sogenannte „Einführungsklassen“ möglich. Weitere Informationen zum Übertritt nach einem mittleren Schulabschluss finden Sie in einem eigenen Informationsblatt.

5.6 Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland (Gastschülerinnen und Gastschüler)

Schülerinnen und Schüler, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt längere Zeit im Ausland hatten, dort keine anerkannte deutsche Auslandsschule besucht haben und sich dem Aufnahmeverfahren (Aufnahmeprüfung + Probezeit) zunächst nicht unterziehen wollen, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter stets widerruflicher Weise den Besuch des Unterrichts in einzelnen oder allen Fächern gestatten. Unterliegen die Schülerinnen und die Schüler der Schulpflicht, so müssen sie am Unterricht in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern teilnehmen. Ein Zeugnis kann nur erteilt werden, wenn die Schülerin oder der Schüler auf Grund des bestandenen Aufnahmeverfahrens die Schule besucht.

6. Eintrittsalter und Altersbegrenzung

Die Aufnahme setzt voraus, dass der Schüler oder die Schülerin am 30. September des Schuljahres das 12. Lebensjahr, bei Eintritt in die Kurzform des Gymnasiums, das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet der Schulleiter oder die Schulleiterin.

Für höhere Jahrgangsstufen gilt die Faustformel: Jahrgangsstufe + 7, d.h. z.B. für die 9. Jahrgangsstufe darf am obigen Stichtag das 16. (= 9 + 7) Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

7. Höchstausbildungsdauer

Die Höchstausbildungsdauer beträgt elf (Kurzform: neun) Schuljahre, wobei für die Berechnung alle an öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasien verbrachten Schuljahre zählen (Ausnahmen: Auslandsschuljahr, Flexibilisierungsjahr).

Die Höchstausbildungsdauer für die Oberstufe (Jahrgangsstufen 11 - 13) beträgt vier Jahre. Ausnahmen legt der/die Ministerialbeauftragte fest.

- am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium I (SWG): Sozialkunde,
- am Humanistischen (HG) und am Sprachlichen Gymnasium (SG) eine weitere Fremdsprache, am Musischen Gymnasium (MuG): Musik.

² **Vorrückungsfächer** sind in den Jahrgangsstufen 5–10 alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer der Stundentafeln mit Ausnahme von Sport. Musik ist am Musischen Gymnasium in allen Jahrgangsstufen, ansonsten in den Jahrgangsstufen 7–10 Vorrückungsfach.

8. Wechsel in andere Schularten

Der Wechsel in eine andere Schulart ist durch die jeweilige Schulordnung bestimmt, wobei die sehr unterschiedlichen Stundentafeln der einzelnen Schularten zu beachten sind. Dies bedeutet in der Regel, dass ein frühzeitiger Wechsel angeraten ist.

9. Anschlussmöglichkeiten

- Abitur: Studium an einer Universität oder Hochschule für angewandte Wissenschaften, Berufsausbildung
- Mittlerer Schulabschluss: Fachoberschule, Berufsausbildung

10. Informationen zu den Gymnasien in München und Umgebung

Nahezu alle Gymnasien bieten auf ihrer Homepage einen Überblick über ihre Besonderheiten. Ab Mitte Dezember wird von der Fachabteilung für Gymnasien an alle interessierten Eltern an der Grundschule eine Broschüre verteilt, in der sowohl die öffentlichen als auch privaten Gymnasien vorgestellt werden. Zudem werden die Termine der Elterninformationsabende bekannt gegeben.

Die Bildungsberatung der Landeshauptstadt München veröffentlicht Listen für alle Gymnasien in München und in der Umgebung sowie für Gymnasien mit Heim (--> www.muenchen.de/bildungsberatung).

Eine Datenbank, die die Suche nach einem geeigneten Gymnasium in München unterstützen kann, findet man unter:

[Gymnasium – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](http://www.muenchen.de/bildungsberatung)



11. Allgemeine Informationen zum Gymnasium

- [Weiterführende Schulen – Landeshauptstadt München \(muenchen.de\)](https://www.muenchen.de)
- <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung.html>
- <https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/gymnasium.html>

